



**GLAUBEN SPÜREN,  
WEITE WAGEN.**

Liebfrauensschule Cloppenburg · Osterstraße 45 · 49661 Cloppenburg

An die  
Eltern der Schülerinnen und Schüler  
der Jahrgänge 5 und 6

Staatlich anerkanntes freies  
Gymnasium in kirchlicher Trägerschaft

Osterstraße 45 · 49661 Cloppenburg  
T 04471.91760 · F 04471.947783  
sekretariat@ulf-clp.de · www.ulf-clp.de

9. Juni 2020

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6,

in der vergangenen Woche haben wir Ihnen als Vorabinformation bereits den Hinweis zukommen lassen, dass es nach Abfrage des Elternvotums in den Jahrgängen 5 und 6 leider doch bei der Drittelung der Klassen für die verbleibenden Wochen des Schuljahrs bleiben muss. Wie zu erwarten war, sind viele von Ihnen enttäuscht, dass trotz der Anstrengungen, die Sie und wir unternommen haben, ein Präsenzunterricht in halben Klassen nicht möglich ist. Wir verstehen, dass viele von Ihnen unzufrieden sind, möchten aber zugleich um Verständnis bitten, dass wir aus rechtlichen Gründen nicht anders entscheiden konnten. In diesem Elternbrief möchten wir Ihnen einige weitere Informationen zum Hintergrund unserer Entscheidung geben, damit Sie diese Entscheidung besser nachvollziehen können.

Zunächst: Wir sind aus verordnungsrechtlichen Gründen in unseren Entscheidungen nicht frei. Die Corona-Verordnung des Landes regelt – aus guten Gründen –, dass auch im Klassenraum der Mindestabstand einzuhalten ist. Dies hat zur Folge, dass es für jeden unserer Räume eine Personenhöchstzahl gibt, die leider unterhalb der Häufigkeit unserer Klassen 5 und 6 liegt. Diese Verordnung ist absolut bindend und kann damit nicht Gegenstand der Diskussion sein.

In den vergangenen Wochen haben wir als Schule uns um zusätzliche Räume bemüht. Wie Sie sich denken können, sind wir in der gegenwärtigen Situation nicht die einzige Institution, die händeringend nach größeren Räumen sucht. So war es leider vorhersehbar, dass wir die erforderliche Anzahl zusätzlicher (und ausreichend großer) Räume nicht finden konnten, zumal sie ja angesichts des Alters der Schülerinnen und Schüler in den Jahrgängen 5 und 6 schon aus aufsichtsrechtlichen Gründen nicht zu weit von der Schule entfernt liegen dürfen.

Aus der Elternschaft kam der Vorschlag, dass ein oder zwei Kinder auf dem Flur Platz finden können. Wir haben diese Frage geprüft; am Ende aber sprachen gravierende Gründe dagegen: Zum einen schliesse diese Lösung angesichts der Architektur unserer Räume die betroffenen Schüler de facto vom Unterricht aus; zum anderen (und das ist das entscheidende Argument) ist eine solche Lösung aus sicherheitstechnischen Erwägungen für den Brandfall unzulässig, weil sie Fluchtwege versperrt.

Aus der Elternschaft kam ebenfalls der Vorschlag, dass Sie als Eltern freiwillig ein bzw. zwei Kinder pro Klasse an einzelnen Tagen nicht in die Schule schicken. Wichtig ist, dass es hier um eine freiwillige Entscheidung gehen muss, weil wir als Schule nicht willkürlich einzelne Kinder gegenüber anderen Kindern benachteiligen können. Wir haben in den vergangenen Wochen durch die Elternvertreter und die Klassenlehrer diese Bereitschaft abfragen lassen. Ergebnis der Befragung war, dass dieses Modell weder im Jahrgang 5 noch im Jahrgang 6 in allen Klassen Akzeptanz gefunden hat. Da wir als Schule aus schulorganisatorischen Gründen nur jahrgangseinheitliche Regelungen treffen können, bedeutet dies, dass wir für beide Jahrgänge die Klassen in drei Gruppen aufteilen müssen, weil wir nur in dieser Weise die Vorgaben der Verordnung einhalten können.

In den letzten Wochen ist an uns immer wieder die Frage herangetragen worden, warum wir den Präsenzunterricht nicht mittels Videokonferenz übertragen. So verlockend dieser Gedanke scheinen mag, so stellen sich doch auch hier gravierende Probleme: Dies betrifft zunächst die rechtliche Bewertung – das Recht am eigenen Bild und Ton kann nicht einfach durch eine Anordnung der Schule außer Kraft gesetzt werden –; dann aber auch die technische Umsetzbarkeit vor allem auf Seiten der Teilnehmer: Wie Sie wissen, ist der Landkreis Cloppenburg bei weitem nicht flächendeckend mit breitbandigen Verbindungen ausgestattet. Da wir als Schule viele Schüler auch aus Gegenden haben, in denen die Internetversorgung keinesfalls als gut zu bezeichnen ist, würden wir durch eine verpflichtende Umstellung auf Videounterricht viele Schülerinnen und Schüler, die ohnehin schon an ihrem Wohnort in Sachen Internetanbindung benachteiligt sind, zusätzlich im Bildungsbereich benachteiligen. Da wir solche Benachteiligungen auf jeden Fall vermeiden möchten, müssen wir deshalb von einer verpflichtenden Regelung für alle Klassen absehen.

Sie können uns glauben, dass die vorliegende Situation auch für uns alles andere als zufriedenstellend ist; angesichts der Vorgaben, die wir einzuhalten haben, ist sie jedoch der einzige uns mögliche Weg.

Insofern hoffen wir auf Ihr Verständnis; zugleich möchten wir Sie noch einmal um Ihre Mitarbeit bitten: Bitte bereiten Sie Ihre Kinder auf den Wiederbeginn des Unterrichts vor, indem Sie sie auf die wesentlichen Hygieneregeln hinweisen, die wir im letzten Elternbrief vom 13. Mai 2020 zusammengefasst haben.

Lassen Sie uns gemeinsam im Interesse der Kinder diese für uns alle unbefriedigende Situation tragen und versuchen, das Bestmögliche daraus zu machen!

Norbert Dörner  
(Stellvertretender Schulleiter)